

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stefan Taschner und Jian Omar (GRÜNE)

vom 19. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. September 2024)

zum Thema:

Hohenschönhausen gerecht werden - Infrastrukturbedarfe identifizieren und decken

und **Antwort** vom 7. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner und Herrn Abgeordneten Jian Omar (Grüne)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20421

vom 19. September 2024

über Hohenschönhausen gerecht werden - Infrastrukturbedarfe identifizieren und decken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Über welche Bedarfe bzgl. der sozialen (inkl. geschlechtersensible Gesundheitsversorgung/ärztliche Versorgung, Schule, Kinder und Jugend) und verkehrlichen Infrastruktur im Zusammenhang mit der Einrichtung weiterer Geflüchtetenunterkünfte hat das Bezirksamt Lichtenberg den Senat informiert?

a) Wenn eine entsprechende Information über die Bedarfe erfolgte: Wann geschah dies und auf welcher Grundlage und nach welchen Kriterien wurden die Bedarfe ermittelt?

Zu 1.: Am 23.09.2024 wurde von der Berliner Immobilienmanagement GmbH als zukünftige Vermietende zum Workshop zur Integration von Infrastruktur in die Räumlichkeiten der Unterkunft Landsberger Allee eingeladen. Teilnehmende waren Vertretende des Bezirksamts Lichtenberg, der Senatsjugendverwaltung, der Senatsbildungsverwaltung, Mitarbeitende des LAF sowie Mitarbeitende der Senatssozialverwaltung. Nach der Vorstellung der Raumplanung der Unterkunft wurden die Räume einer näheren Betrachtung unterzogen, die für die soziale Infrastruktur vorgesehen waren. Hier wurden über die Integration von Familienberatung, frühe kindliche Bildung (FBO), Willkommensklassen sowie ein Begegnungscafé gesprochen. Weiterhin können in Kooperation mit dem zukünftigen Betreibenden der Unterkunft Räumlichkeiten in der Unterkunft für wechselnde Beratungs- und Integrationsangebote genutzt werden. Die Abstimmungen waren noch nicht abschließend, ein weiterer Workshop wurde vereinbart.

Darüber hinaus wird für die drei WCD 2.0 Standorte Darßer Straße und Klützer Straße ein separater Containerbau für die Beschulung geprüft. Hierzu befinden sich die BIM und die Senatsbildungsverwaltung im Austausch, um ein geeignetes Grundstück zu identifizieren. Frühkindliche Bildungsangebote können in Abstimmung mit den zukünftigen Betreibenden auch in diesen Unterkünften vereinbart werden. Weiterhin stehen auch in diesen Unterkünften Räumlichkeiten nach Abstimmung mit dem Betreibenden für wechselnde Beratungs- und Integrationsangebote zur Verfügung.

2. Wie gedenkt der Senat das Bezirksamt Lichtenberg bei der Finanzierung der identifizierten Bedarfe zu unterstützen?

5. Welche Mittel und in welcher Höhe stehen Mittel zum Ausbau der benötigten Infrastruktur in Hohenschönhausen zur Verfügung?

Zu 2. und 5.: Seitens des Senats wurde dem Bezirk angeboten, die Räumlichkeiten für Angebote der sozialen Infrastruktur des Bezirks von der BIM für 8,50 € /qm Nettokaltmiete anzumieten. Mietverträge können von sozialen Trägern direkt oder vom Bezirk mit der BIM abgeschlossen werden.

Die Senatssozialverwaltung arbeitet zudem an einem Finanzierungsmodell für die sogenannte Gemeinschaftspauschale. Hierzu finden derzeit verschiedene Überlegungen statt, wie Bezirke zukünftig unterstützt werden können. Die Einführung der Gemeinschaftspauschale hängt von den Ergebnissen der Haushaltsverhandlungen ab.

3. Welche Defizite in der sozialen und verkehrlichen Infrastruktur in Hohenschönhausen, die unabhängig von der Unterbringung weiterer Geflüchteter seit Jahren bestehen, sind dem Senat bekannt?

Zu 3.: Seitens des Bezirks wurde der Senat vor allem über die mangelnde Versorgung von schulpflichtigen Kindern mit Plätzen in den Willkommensklassen wie auch über Defizite in den Möglichkeiten, Kinder aus Willkommensklassen in den Regelunterricht zu überführen, informiert. Darüber hinaus wurde auf die besondere soziale Lage im Umkreis der zukünftigen Unterkunft Landsberger Allee hingewiesen, die teilweise von Armut geprägt ist. Das Bezirksamt fragte darüber hinaus nach der Zukunft der weiteren Gewerbemieter im Objekt.

Bei den Standorten Klützer Straße und Darßer Straße wies das Bezirksamt auf fehlende Einkaufsmöglichkeiten hin. Aufgrund der Nutzung von Parkflächen sehen Bürgerinnen und Bürger ihre Zufahrt zu Garagen gefährdet. Insgesamt wurde darüber hinaus nach Sicherheitskonzepten für die neuen Unterkünfte und Plänen für die gesundheitliche Versorgung gefragt.

4. Welche Defizite der sozialen und verkehrlichen Infrastruktur in Hohenschönhausen plant der Senat zu beheben?

Zu 4.: In Bezug auf Plätze in Willkommensklassen sind Räumlichkeiten in der Unterkunft Landsberger Allee in Prüfung, darüber hinaus wird eine Aufstellfläche für Container in der direkten Nähe geprüft.

Die Mietverhältnisse des Eigentümers mit den anderen Gewerbetreibenden sind dem Senat nicht im Detail bekannt. Durch die Unterkunft werden keine Flächen beansprucht, die derzeit an Gewerbetreibende vermietet sind. Über weitere Abstimmungen zwischen Eigentümer und den Gewerbetreibenden hat der Senat keine Kenntnis.

Für die Nutzung der Garagen sind im Zuge der Bauvorplanung Vorkehrungen zu treffen, so dass die Mietenden von Garagen die Zufahrten weiterhin sicher nutzen können.

Welche weiteren Auswirkungen die benannten Unterkünfte auf ein Verkehrskonzept haben sollten ist dem Senat - außer einer anzunehmenden stärkeren Beanspruchung des ÖPNV - nicht bekannt.

Die Defizite in der gesundheitlichen Versorgung müssen gesamtstädtisch betrachtet werden. Die fehlende Regelstruktur kann nicht in Unterkünften für Geflüchtete abgebildet werden.

Fehlende Einkaufsmöglichkeiten sind ein strukturelles Problem, das ggf. durch die Nutzung von Unterkünften zunehmen kann, aber ebenfalls nicht innerhalb der Planung der Unterkunft zu lösen, sondern im Sozialraum zu betrachten.

6. Plant der Senat den Ankauf der Gebäude des City Hotel Berlin East und was unternimmt der Senat, um den Ankauf zu verwirklichen?

Zu 6.: Mit der Anmietung des Objekts ist eine hinreichende bedarfsgerechte Lösung gegeben.

7. Welche Standorte für neue Geflüchtetenunterkünfte hatte das Bezirksamt Lichtenberg an den Senat im Vorfeld der Entscheidung für die neuen Standorte im März dieses Jahres gemeldet?

a) Aus welchen Gründen hat der Senat die jeweiligen Standorte nicht berücksichtigt?

b) Wie steht der Senat zur Unterbringung von Geflüchteten an den Standorten Ruschestraße 104, Bornitzstraße 102 und Köpenicker Allee 146?

Zu 7.: Das Bezirksamt hat im Vorfeld der Festlegung der WCD 2.0 Standorte im Frühjahr 2024 keine Standorte für Unterkünfte für Geflüchtete gemeldet.

Das Objekt Ruschestraße 104 ist vom LAF bereits von 2015 bis 2017 als Notunterkunft genutzt worden. Aufgrund des baulichen, stark sanierungsbedürftigen Zustands des Objekts eignet sich das Objekt nicht für eine Unterkunft.

Darüber kann in dem Objekt, wie bereits in der Zeit als Notunterkunft festgestellt werden musste, der für die staatliche Unterbringung von Menschen erforderliche Brandschutz nicht gewährleistet werden.

Am Standort Bornitzstraße 102 betreibt das LAF seit 2014 eine Unterkunft für Geflüchtete für rund 500 Personen und steht der Unterbringung an diesem Standort positiv gegenüber.

Die Unterkunft Köpenicker Allee 146 wurde als Notunterkunft genutzt, der Mietvertrag zur Liegenschaft wurde zum 31.12.2022 beendet, bereits seit Anfang des Jahres 2020 wurden in der benannten Unterkunft keine Geflüchteten mehr vom LAF untergebracht.

Der Standort Köpenicker Allee 146 ist weiterhin als Standort für eine Modulare Unterkunft für Geflüchtete konsolidiert und wird in Kooperation zwischen der GEWOBAG und dem LAF geplant. Zu diesen Zwecken wurde im Jahr 2020 ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst, der sich derzeit im Verfahren befindet. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann mit einer Baufertigstellung zum Ende des Jahres 2027 gerechnet werden.

8. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage KA/0675/IX schreibt das Bezirksamt Lichtenberg: „Der Senatsbeschluss steht erst seit dem 26. März 2024 fest. Sollte es bei den Standorten bleiben, muss möglichst mit großem Vorlauf dem Bezirk mitgeteilt werden, welche Personengruppen (Familien, Singles, Schul-/Kitakinder usw.) kommen werden und welche weiteren Bedarfe sich daraus ergeben (z.B. ärztliche Versorgung, KJGD, JFE, BENN usw.). Dies ist für das Schaffen einer sozialen Infrastruktur besonders wichtig.“ - Wurden dem Bezirk inzwischen Informationen zu den Personengruppen genannt?

a) Welche Informationen hat der Senat dem Bezirksamt bzgl. der in der Antwort angesprochenen weiteren Bedarfe („z.B. ärztliche Versorgung, KJGD, JFE, BENN usw.“) mitgeteilt?

Zu 8.: Im Workshop am 23.09.2024 wurde die Vorabinformation des Bezirks angesprochen. Die Unterkunft Landsberger Allee wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2025 in Betrieb genommen. Es ist davon auszugehen, dass sowohl Asylbegehrende und Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine aus der Notunterbringung in die Unterkunft ziehen werden, wie auch Asylbegehrende aus Aufnahmeeinrichtungen und wohnungslose Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine nach ihrem Aufenthalt im Ukraine Ankunftszenrum Tegel. Darüber hinaus können über die Zusammensetzung der Belegung derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

Das LAF steht mit dem Bezirk wie auch der Senatsbildungs- und Senatsjugendverwaltung im Kontakt, um diese Fragestellung mit ausreichend Vorlaufzeit beantworten zu können.

Bezüglich der Bedarfe der sozialen Infrastruktur wird auf die Beantwortung der Frage 1 und der Frage 4 verwiesen.

Berlin, den 07. Oktober 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung